

Sächsischer Skatverband (LV 09)

Ordnungsgeld-Katalog

1. Höhe der Ordnungsgelder

a) Verspätete Abgabe

- von Teilnehmermeldungen → 10,00 €
- von vorläufiger Meldung am Spieltag → 20,00 €
(Zeit später als in Ausschreibung)
- von Spielberichten → 25,00 €
(Poststempel später als in Ausschreibung)
- trotz Einräumung einer Nachfrist → 30,00 €

b) Unsportliches Verhalten im Spielbetrieb

- Nichtantritt je Spieler und Serie → 10,00 €
- vorzeitiges Verlassen je Spieler und Serie → 10,00 €
- Rückzug einer Liga-Mannschaft nach dem → 160,00 €
30.11.
- ein Spieltag kommt durch die Schuld des → 60,00 €
Gastgebers nicht zu Stande (zuzüglich 0,30 €
pro km plus Spesen in Höhe von 50,00 € pro
Gastmannschaft)

c) bei Nichtantritt eines Spielers oder einer Mannschaft bei Sächsischen Meisterschaften verfällt das Startgeld

d) sonstiges unsportliches Verhalten

- Nichtvorlage eines gültigen Spielerpasses → 10,00 €
- Nichtvorlage eines gültigen Spielerpasses → 10,00 €
innerhalb von sieben Tagen beim Staffelleiter

- e) Bearbeitungsgebühr bei Protesten und Beschwerden (Betrag wird erstattet und dem Antragsgegner auferlegt, wenn der Protestantragsteller erfolgreich Beschwerde geführt hat) → 15,00 €
- f) Verspätete Überweisung von Ordnungsgeldern → 10,00 €

2. Ordnungsgelder sind fristgerecht und in einer Summe auf das Konto des SSKV zu überweisen.

Maßgebend für den Zahlungseingang ist das Buchungsdatum des bezogenen Geldinstitutes und für den Eingang vorgeschriebener Meldungen das Datum des Poststempels.

3. Neben der Erhebung von Gebühren und Ordnungsgelder können weitere Maßnahmen beschlossen werden, und zwar

- Verwarnung
- Schriftlicher Verweis
- Punktabzug
- Sperre bei Skatsportveranstaltungen des SSKV
- Ordnungsstrafen bis 500,00 €
- Aberkennung eines Titels
- Aberkennung einer Auszeichnung

Hierzu ist der Sanktionskatalog zu beachten.

Tritt durch Beschluss des Sächsischen Skatkongresses am 17.09.2016 mit sofortiger Wirkung in Kraft.